

So erhalten Sie den kostenlosen Zugang

Auf der Internetseite <http://gefaehrungsbeurteilung.bghw.de/asmreg> können Sie sich anmelden. Anhand Ihrer Mitgliedsnummer und der Postleitzahl des Unternehmensstandorts wählen Sie Ihren Betrieb oder Betriebsteil aus.

Nach der Auswahl geben Sie die notwendigen Benutzerdaten und eine E-Mail-Adresse an, dann erhalten Sie einen Link. Bestätigen Sie damit Ihren Wunsch nach einem Account. Ihr Zugang ist nun freigeschaltet und Sie erhalten eine weitere E-Mail mit Ihren Zugangsdaten.

Weitere Informationen

Eine ausführliche Anleitung zur webgestützten Gefährdungsbeurteilung der BGHW und viele weitere Informationen finden Sie im »Unternehmer-Handbuch Gefährdungsbeurteilung«, das Sie kostenlos von der BGHW erhalten.

Auch die für Sie zuständige Technische Aufsichtsperson hilft Ihnen gerne, wenn Sie weitere Fragen haben oder die Gefährdungsbeurteilung Ihnen Probleme bereitet.



Kontakt

Rechts- und Direktionssitz Mannheim:
BGHW
68145 Mannheim
Tel.: 06 21/1 83-0

Direktionssitz Bonn:
BGHW
Postfach 12 08
53002 Bonn
Tel.: 02 28/54 06-0

Internet: www.bghw.de
E-Mail: praevention@bghw.de

Bildnachweis: Fotolia

Best.-Nr. F 15

Personenbezeichnungen in dieser Publikation beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Gefährdungsbeurteilung *online*

Ein Angebot Ihrer BGHW:

- einfach
- zeitsparend
- kostenlos

Gefährdungsbeurteilung ist Unternehmerpflicht

Jeder Arbeitgeber muss für seine Beschäftigten die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen einleiten – so will es der Gesetzgeber.

An der eigentlichen Aufgabe führt also kein Weg vorbei. Aber: Im Vergleich zu früheren Regelungen im Arbeitsschutz bringt der neue Ansatz der Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen einige Vorteile.

Vorteile der Gefährdungsbeurteilung

- **Abbau des Vorschriftenberges im Arbeitsschutz**
- **Freiräume für Unternehmen**
- **Mehr Eigenverantwortung**
- **Gefährdungsbeurteilung als Instrument der Ressourcensicherung**



Die Online-Gefährdungsbeurteilung:

Ein Angebot der BGHW

Trotz aller Vorteile des neuen Ansatzes im Arbeitsschutz: Die Gefährdungsbeurteilung ist unbestritten zeitaufwändig. Aber Sie können sich die Arbeit erleichtern und Zeit sparen. Nutzen Sie das kostenlose Angebot Ihrer BGHW und führen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung online durch!

Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Gefährdungen in einer Branche unterscheiden sich nicht grundsätzlich voneinander. Der Gesetzgeber sieht daher eine gemeinsame Beurteilung bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ausdrücklich vor. Es ist also möglich, die Analyse der Gefährdungsfaktoren zu einem großen Teil branchenbezogen und betriebsunabhängig durchzuführen.

Genau das hat die BGHW für Sie mit branchenspezifischen Musterfirmen, Checklisten und vielen Informationen in der Online-Gefährdungsbeurteilung vorbereitet.

Lediglich die Beurteilung, welches Risiko im eigenen Betrieb konkret besteht, müssen Sie dann noch leisten.

Vorteile der Online-Gefährdungsbeurteilung

Die webgestützte Gefährdungsbeurteilung der BGHW erleichtert Ihnen die Arbeit durch:

- **Branchentypische Gefährdungsanalysen**
- **Checklisten**
- **Musterfirmen**
- **Hintergrundinformationen**
- **Automatische Dokumentation**



Drei Schritte zur Online-Gefährdungsbeurteilung

Um Ihre Gefährdungsbeurteilung online erstellen zu können, benötigen Sie lediglich einen Internetzugang. Über eine Registrierungsseite erhalten Sie dann den Zugang zur webgestützten Gefährdungsbeurteilung und schon kann es losgehen:

1. Abbildung der eigenen Firmenstruktur

Arbeitsplätze, Arbeitsbereiche, Arbeitsmittel und Arbeitsabläufe werden in dem Programm abgebildet und mit den themenspezifischen Elementen verknüpft. Bereits angelegte »Musterfirmen« der unterschiedlichen Gewerbszweige können übernommen und individuell angepasst werden.

2. Beurteilung

Anhand der individuell zusammengestellten Checklisten wird die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. In der Regel sind alle notwendigen Hintergrundinformationen in den Checklisten enthalten.

3. Dokumentation

Die Ergebnisse der Beurteilung werden dann automatisch dokumentiert.

